

Osnabrück

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland (29)

am Mittwoch, 7. März 2018

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Diesterwegschule (Aula), Windthorststraße 37

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Görtemöller

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand Städtebau, Umwelt, Ordnung
Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiterin Bestattungswesen/Friedhöfe

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Monte, Verkehrsbetrieb - Produktentwicklung

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Vermüllungen im Stadtteil Schinkel
 - b) Mindener Straße: Anlage eines Radweges in Höhe der Eisenbahnbrücke
 - c) Friedensweg: Anlage eines Radweges in Höhe Schinkeler Friedhof
 - d) Südstraße: Anlage eines Radweges oder Schutzstreifens / Ausweisung Tempo 30 und Geschwindigkeitskontrollen
 - e) Anpassung der Radwegeführungen:
 1. Bremer Straße in Höhe Ickerweg,
 2. Kreuzungsbereich Hamburger, Franken- und Dammstraße
 - f) Sachstand Radschnellweg Osnabrück-Belm
 - g) Instandhaltung des Zulaufs zum Bornheidensee von den Schrebergärten bis in den See
 - h) Instandsetzung bzw. Reinigung von Bürgersteigen:
 1. Meinkerstraße,
 2. Belmer Straße:
Abschnitt zwischen Weberstraße/Schinkeler Friedhof und Ölweg,
Abschnitt zwischen BAB A 33 und Strothmannsweg,
 3. Friedensweg - nördlicher Abschnitt
 - i) Verkehrssituation Gretescher Weg: Behinderungen im Begegnungsverkehr durch zugeparkte Straßenränder
 - j) Gretescher Weg: Entfernung des Bürgersteigs in Höhe des Regenrückhaltebeckens zugunsten der Schaffung weiterer Abstellmöglichkeiten für Pkw
 - k) Parksituation Blücherstraße: Ergebnisse der Parkraum- und Verkehrserhebungen
 - l) Abbioweg:
 1. Durchgangsverkehr und Geschwindigkeitskontrollen,
 2. Entsorgung des Laubs der Straßenbäume
 - m) Missachtung des „absoluten Halteverbots“ an der Grundschule Widukindland
 - n) Straße Am Bahndamm: bauliche Veränderung der Doppelschranke zur Einhaltung des Durchfahrverbots
 - o) Einmündungsbereich Mindener Straße/Hafkemeyerweg: Aufstellen von Pollern zur Vermeidung des Parkens auf dem Bürgersteig
 - p) Reinigung des Marktplatzes Ebertallee
 - q) Verkehrssituation Mindener Straße in Höhe Weiße Breite: Probleme beim Einbiegen in die Mindener Straße durch hohes Verkehrsaufkommen
 - r) Sachstand zur Schaffung einer neuen Verbindungsstraße zwischen Franz-Lenz-Straße und Carl-Fischer-Straße
 - s) Weitere Nutzung des brach liegenden Geländes Heiligenweg/Ecke Ebertallee

- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Bebauungsplan Nr. 459 - Bessemerstraße - 3. Änderung: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (Neubebauung An der Rosenberg / Buersche Straße)
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Bordsteinabschrägung Petermannstraße
 - b) Beschilderung Kalkrieser Weg als Sackgasse
 - c) Bahlweg: Schäden im Straßenbelag
 - d) Schäden am Radweg Gretescher Weg zwischen Nordstraße und Strothmannsweg
 - e) Überquerungsmöglichkeit auf der Mindener Straße in Höhe der Kita „Altes Wasserkwerk“
 - f) Tannenburgstraße: Reinigung des Bürgersteigs in Höhe Verbrauchermarkt
 - g) Straßenreinigung in der Thomasburgstraße
 - h) Verunreinigung auf dem Weg vom Hauptbahnhof über „An der Humboldtbrücke“ bis zur Buersche Straße
 - i) Beschilderung Kalkrieser Weg für „Anlieger frei“
 - j) Beschädigte Sitzbänke an der Ebertallee
 - k) Erneuerung von Straßenmarkierungen
 - l) Oststraße: Müllablagerungen, Hundekot auf Wegen und dem Spielplatz, Missachtung der Tempo-30-Zone
 - m) Müllablagerungen am Bahndamm/Schallschutzwand Kalkrieser Weg
 - n) Kalkrieser Weg: fehlende Sitzbank
 - o) Rosenberg-Center: Zustand der Außenanlagen
 - p) Hinweise zu Müllablagerungen auf Privatgrundstücken
 - q) Weg im Carolinger Holz
 - r) Weitere Parkmöglichkeiten für die Anwohner der Blücherstraße
 - s) Mittlere Verbindung Ost
 - t) Überhöhte Geschwindigkeiten von Lkw während der Nachtstunden
 - u) Tannenburgstraße: Erneuerung der Pflasterung der Parkstände

Herr Görtemöller begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Achler, Herrn Bertels, Herrn Henning MdL, Frau Pieszek, Herrn Sandfort - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Görtemöller verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 18.10.2017 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zu 1d „**Neubau der Turnhalle Diesterwegschule**“ erläutert Herr Henning, dass mit dem Ratsbeschluss vom 05.12.2017 zum Haushalt der Stadt Osnabrück zusätzliche Mittel im Investitionshaushalt für Schulen und Sporthallen eingestellt wurden, damit der Sanierungsstau beendet wird.

Herr Görtemöller weist darauf hin, dass neben den Geldern auch die entsprechenden personellen Ressourcen für eine zügige Umsetzung vorhanden sein müssen.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Vermüllungen im Stadtteil Schinkel

Herr Friderici vom Bürgerverein Schinkel von 1912 weist hin auf Vermüllungen an der Schinkelstraße (zwischen Weberstraße und Kapellenweg), insbesondere an Wochenenden, sowie auf die Vermüllung am Containerplatz an der Mindener Straße.

Frau Becker berichtet über Vermüllungen an verschiedenen Straßen und am Bahndamm.

Herr Otte bestätigt, dass es entsprechende verbotswidrige Abfallablagerungen stadtteilübergreifend Tausende pro Jahr gebe. Allein vom Fachbereich Umwelt und Klimaschutz wurden in 2017 mehr als 1.000 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung an den Osnabrücker ServiceBetrieb gemeldet; weitere ca. 200 Maßnahmen erfolgten durch beauftragte Firmen im Außenbereich (Waldgebiete, Landschaftsschutzgebiete, sonstige geschützte Landschaftsteile).

Der Stadtteil Schinkel nimmt aufgrund der Größe und seiner Bevölkerungsstruktur seit jeher eine führende Rolle hinsichtlich festgestellter Ablagerungen ein. Personell und finanziell ist eine sofortige Beseitigung aller Müllablagerungen nicht zu leisten. Konkreten Hinweisen auf Verursachern wird jeweils nachgegangen, anlassbezogen auf Hinweis (z. B. auch durch das Meldesystem EMSOS¹) wird versucht, möglichst kurzfristig die Abfälle einzusammeln.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) räumt zudem Grünanlagen und Fahrbahnseitenstreifen im Schinkel regelmäßig im Rahmen der dort festgelegten Unterhaltungsmaßnahmen. Die Umfelder der Containerstandorte werden gezielt angefahren.

Allerdings werden keine Maßnahmen auf Privatgrundstücken getroffen. Auch bestehen die Anliegergehwegreinigungspflichten für leichte Vermüllung (Bananenschale, Altglas, Verpackungen usw.).

¹ Das EMSOS (Interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück) ist erreichbar unter <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start> oder www.osnabrueck.de/emsos. Dort können über das Internet oder auch per Smartphone Anregungen und Missstände mitgeteilt werden.

Herr Otte führt aus, dass es leider kaum möglich sei, Verursacher einer illegalen Abfallbeseitigung zu ermitteln.

Über die „Entwicklung der illegalen Müllablagerungen“ wurden auch der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bzw. der Betriebsausschuss Osnabrücker ServiceBetrieb ausführlich informiert.²

Frau Güse teilt mit, dass die Aufgabe, die Sammlung und Verwertung von Altglas zu organisieren, nicht der Stadt Osnabrück oder dem OSB obliegt, sondern den Dualen Systemen, auch „Systembetreiber“ genannt (z. B. Grüner Punkt – Duales System Deutschland [DSD], Interseroh, Zentek etc.).

Diese Systembetreiber vergeben nach einer Ausschreibung den Auftrag für die Sammlung von Altglas an ein Entsorgungsunternehmen. Derzeit sammelt die Firma Meyer Entsorgung das Altglas in der Stadt Osnabrück im Auftrag der Systembetreiber.

Die Stadt Osnabrück muss den Systembetreibern für die Aufstellung von Altglascontainern Stellflächen zur Verfügung stellen. Eine festgelegte Quote pro Einwohner legt fest, wie viele Sammelcontainer im Stadtgebiet aufgestellt werden müssen.

Altglascontainerstandorte sind leider auch beliebte Orte für Müllablagerungen. Neben kleineren Verunreinigungen, wie Kartons, Plastiktüten und -körben, die zum Transport des Altglases genutzt wurden, finden sich oftmals auch große Mengen an Renovierungsabfällen, Elektroaltgeräten, Sperrmüllgegenständen usw.

Die ca. 140 Altglascontainerstandorte im Osnabrücker Stadtgebiet werden wöchentlich vom OSB angefahren, einige Standorte bis zu 3-mal pro Woche gereinigt.

Glasscherben müssen zusätzlich vom beauftragten Entsorgungsunternehmen bei der Leerung der Altglascontainer aufgenommen werden.

Die angesprochene Vermüllung schildert leider eine oftmals vorgefundene Situation. Diese Abfälle werden 1- bis 3-mal pro Woche vom OSB abgeholt. Derzeit werden zudem neue Ideen entwickelt, wie den zunehmenden Vermüllungen entgegen gewirkt werden kann. Das grundsätzliche Problem lässt sich durch weitere Maßnahmen jedoch nicht verhindern, sondern kostenintensiv nur ein wenig reduzieren. Letztendlich leiden alle Bürgerinnen und Bürger unter dem Fehlverhalten Einzelner.

Herr Friderici berichtet über gute Erfahrungen mit dem EMSOS. Meldungen zu Vermüllungen würden meist innerhalb von 24 Stunden erledigt. Ein Problem bestehe aber offenbar im Bereich der Schinkelstraße in der Nähe der Kleingartenanlage. An Wochenenden würden die Müllbehälter überquellen. Er bittet darum, den Kleingartenverein anzusprechen.

Herr Otte sagt dies zu und im nächsten Bürgerforum solle berichtet werden. Auch mit anderen Stellen würden solche Gespräche geführt, allerdings sei es sehr schwierig, konkrete Verursacher festzustellen.

² siehe Ausschusssitzungen am 28.09.2017 bzw. 25.10.2017; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

2 b) Mindener Straße: Anlage eines Radweges in Höhe der Eisenbahnbrücke

Frau Bruchmann fragt, wann an diesem Straßenabschnitt stadtein- und -auswärts ein Radweg angelegt wird. Das steigende Verkehrsaufkommen gefährdet Radfahrer.

Herr Otte trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Mit dem Fehlen von Radverkehrsanlagen an der Mindener Straße hat sich die Verwaltung mehrfach beschäftigt. Zuletzt wurde im „Radverkehrsplan 2030“ untersucht, wie hier Radverkehrsanlagen geschaffen werden könnten. Alle Planungsüberlegungen ergaben, dass ein Komplettumbau der Mindener Straße dafür erforderlich ist.

In der Haushaltsplanung für die Jahre 2019 / 20 sind Mittel für die Überplanung der Straße eingestellt.

Ein Bürger berichtet, dass Radfahrer auch in entgegengesetzter Richtung auf dem Bürgersteig fahren und dies gefährlich sei, wenn man mit einem Fahrzeug aus der Grundstücksausfahrt hinausfährt.

2 c) Friedensweg: Anlage eines Radweges in Höhe Schinkeler Friedhof

Frau Bruchmann berichtet, dass ein Radweg benötigt wird, da viele Friedhofsbesucher nicht den Parkplatz nutzen, sondern am Weg parken, so dass die Radfahrer ausweichen müssen.

Da die Antragstellerin nicht anwesend ist (nachträglich entschuldigt) und seitens der Besucher keine Diskussion gewünscht wird, wird dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zu Protokoll gegeben: Der Friedensweg hat sowohl für den Auto- wie für den Radverkehr eine untergeordnete Bedeutung. Er ist daher auch nicht in der Neuaufstellung des Radverkehrsplans mit betrachtet worden.

Die Verwaltung wird im Bereich des Friedhofes im Frühjahr die Kfz- und Radmengen sowie die Geschwindigkeiten erheben und anschließend ggf. prüfen ob, die Anlage von Radverkehrsanlagen möglich ist.

2 d) Südstraße: Anlage eines Radweges oder Schutzstreifens / Ausweisung Tempo 30 und Geschwindigkeitskontrollen

Frau Bruchmann berichtet über erhöhte Geschwindigkeiten und fragt, ob ein Radweg oder Schutzstreifen für Radfahrer angebracht werden kann. Weiterhin wird nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h und Geschwindigkeitskontrollen gefragt.

Da die Antragstellerin nicht anwesend ist (nachträglich entschuldigt) und seitens der Besucher keine Diskussion gewünscht wird, wird dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

Die Stellungnahmen der Verwaltung werden zu Protokoll gegeben:

Schutzstreifen / Radweg:

Die vorhandene Fahrbahn ist zu schmal für die Markierung von Schutzstreifen.

Für die Anlage eines Geh-/ Radweges wäre ein Komplettumbau, bzw. der Ankauf von Flächen erforderlich. Finanzielle Mittel dafür sind im Investitionsprogramm 2018 - 2021 nicht enthalten.

Tempo-30:

Grundsätzlich gilt innerhalb geschlossener Ortslagen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Bei besonderen Gefahrenlagen kann hiervon abgewichen werden. Dafür müsste ein über das Normalmaß hinausgehendes Risiko vorhanden sein. Dies ist allerdings für die Südstraße zu verneinen. Eine Temporeduzierung auf 30 km/h kann somit nicht in Aussicht gestellt werden.

Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung:

Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück auf Basis des o.g. Erlasses eindeutige Prioritäten und Schwerpunkte gesetzt.

Neben den, auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse festgestellten unfallbelasteten Strecken, stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten wird, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist. Schwerpunktmäßig erfolgen hier Maßnahmen in Bereichen, denen eine besondere Verkehrsbedeutung zukommt, wie z.B. Hauptverkehrsstraßen und verkehrswichtige Sammelstraßen.

Im Ergebnis kommen daher Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen für den Bereich der Südstraße nicht in Betracht.

2 e) Anpassung der Radwegführungen:**1. Bremer Straße in Höhe Ickerweg,****2. Kreuzungsbereich Hamburger, Franken- und Dammstraße**

Herr Friderici vom Bürgerverein Schinkel von 1912 bittet um folgende Anpassungen:

1. Stadtauswärts müssen Radfahrer von der rechten auf die linke Seite wechseln, dies soll durch eine Beschilderung eindeutiger geregelt werden.
2. Im Kreuzungsbereich sollen Markierungen aufgetragen werden, damit der Fahrweg für Radfahrer eindeutig ist.

Herr Otte trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor:

zu 1.: Die Verwaltung wird der Anregung folgen und hier ein Schild aufstellen, das Radfahrer auf den notwendigen Wechsel der Straßenseite hinweist.

zu 2.: Radfahrer, die von der Hamburger Straße Richtung Frankenstraße fahren wollen, müssen sich an der Kreuzung in der linken Aufstellspur aufstellen. Aufgrund der geringen Breite dieser Spur ist eine eigene Radspur hier nicht möglich, an die sich die Markierung einer Radführung über den Knoten anschließen könnte. Eine separate Radwegführung wäre nur unter Aufgabe einer Aufstellspur möglich. Da bei dieser Lösung sowohl der Verkehr in Richtung Frankenstraße als auch in Richtung Wallring zeitgleich fährt, würden sich die Konflikte nicht mehr vor dem Knotenpunkt sondern im Knotenpunkt selbst ergeben. Die Verwaltung wird dennoch prüfen, wie im Bestand Verbesserungen erreicht werden können.

Herr Otte erläutert, dass seitens der Verwaltung an dieser Stelle ein Kreiselparkplatz geplant sei, mit dem sich die Verkehrssituation verbessern würde.

Auf die Frage nach der Anlage von Schutzstreifen berichtet Herr Otte, dass hierfür die Straße leider zu schmal sei.

2 f) Sachstand Radschnellweg Osnabrück-Belm

Herr Viecenzen bittet 1. um einen Sachstand zur angekündigten Bürgerinformation sowie zum Förderantrag an das Land Niedersachsen. 2. Weiterhin wird gefragt, ob für das Teilstück Schlachthofstraße die Eigentumsrechte geklärt sind.

zu 1.: Der Förderbescheid des Landes Niedersachsen (Aufnahme ins Mehrjahresprogramm) liegt seit Mitte Januar vor.

Die Verwaltung plant nach den Osterferien zwei Veranstaltungen, um die Bürgerinnen und Bürger über die Planungen für den Radschnellweg zu informieren: Eine Veranstaltung wird sich an die allgemeine interessierte Öffentlichkeit richten, die zweite speziell an die von dem anstehenden Ausbau im Widukindland am Kalkrieser Weg betroffenen Anlieger. Die Verwaltung wird frühzeitig dazu einladen.

Herr Otte teilt mit, dass der Termin für die allgemeine Öffentlichkeit über Presse und Internet veröffentlicht wird.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Die direkt vom Bau und von den Anliegerbeiträgen Betroffenen des Kalkrieser Weges werden per Anschreiben (Hauswurfsendung und per Post bei extern wohnenden Eigentümern) eingeladen.

Ein Bürger bittet darum, auch die Anwohner vom Venner Weg einzuladen, da sie ebenfalls vom Ausbau betroffen seien.

zu 2.: Herr Otte erläutert die angepasste Trassenführung anhand einer Karte. Es ist richtig, dass die Verlängerung des Radschnellweges vom fertig gestellten Teilstück der Schlachthofstraße zu Am Bahndamm zurzeit nicht in der ursprünglich geplanten Führung möglich ist, da der Grundstückseigentümer bisher nicht zum Verkauf bereit ist. Die Verwaltung hat daher als Interimslösung mit dem Eigentümer der Halle Gartlage vereinbart, dass ein Radweg als abgetrennter Bereich am Rande des Grundstücks der Halle Gartlage geführt wird. Die vertraglichen Vereinbarungen dafür sind getroffen, der Bau wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2018 stattfinden. Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt Herr Otte, dass mit der Gewährung der Fördermittel eine zeitliche Bindung der Maßnahme einhergehe, in der Regel seien dies fünf Jahre. Die Verwaltung sei jedoch daran interessiert, diesen Abschnitt der Trassenführung zu optimieren.

Eine Bürgerin merkt an, dass es noch viele offene Fragen gebe, z. B. hinsichtlich der Zufahrt für die Anwohner, der Beschilderung des Weges und der Drainage am Kalkrieser Weg.

Ein Bürger fragt, ob im Vorfeld Zählungen durchgeführt wurden.

Herr Otte erläutert, dass bei der Planung neuer Wege, Straßen oder auch Buslinien nicht die bisherige Nutzerzahl relevant sei, sondern dass eine Potenzialanalyse erstellt werde. Die jetzige Wegestrecke sei nicht sehr attraktiv, da sie nicht durchgängig ausgebaut sei und unsichere Knotenpunkte habe. Die Verwaltung habe umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Es wurden sieben mögliche Verbindungen, z. B. nach Wallenhorst, Lotte-Wersen und Georgsmarienhütte untersucht. Die Route Osnabrück-Belm habe das größte Potenzial gezeigt. Daher wurde für diese Verbindung der Förderantrag gestellt und auch genehmigt.

Ein Bürger berichtet, dass lt. Aussage der Verwaltung für das Jahr 2019 im Venner Weg eine Baustraße bestehen werde und dies bei dem Ausbau des Radschnellweges mit berücksichtigt werden müsse.

Ein Bürger fragt, wann die Variante 1 fertiggestellt werde. Weiterhin wird gefragt, ob es für die Radschnellwege inzwischen eine eindeutige Definition gebe.

Herr Otte teilt mit, dass der Ausbau des Teilstücks im Sommer diesen Jahres fertiggestellt sein solle. Für die in Deutschland noch relativ neuen Radschnellwege gebe es diverse Arbeitskreise auf Bundes- und Landesebene, die Richtlinien erarbeiten und Normen festlegen. Es gebe hinsichtlich der Breite und der Beleuchtung der Wege bestimmte Vorgaben, ebenso zur Bevorrechtigung gegenüber anderen Straßen an Knotenpunkten. Diese Vorgaben müssten auf 80 % der Strecke gewährleistet sein.

Eine Bürgerin spricht den Kfz-Verkehr auf den Straßen an, die den Radschnellweg kreuzen, z. B. Ickerweg und Haster Weg. Dann müssten dort die Kfz den Fahrrändern den Vorrang geben und warten.

Herr Otte führt aus, dass an Knotenpunkten der Radschnellweg möglichst bevorrechtigt werden soll. Am ebenerdigen Bahnübergang am Ickerweg werde dies nicht realisierbar sein, da eine bauliche Anpassung sehr kostenaufwändig wäre.

Ein Bürger führt aus, dass die Sicherheit der Kinder und älterer Leute gewährleistet werden müsse. An der Bahnbrücke am Kalkrieser Weg würden Schulkinder den Radschnellweg überqueren müssen. Von einigen Grundstücken aus würde man von dem Hauseingang direkt auf den Weg kommen.

Herr Otte weist darauf hin, dass die Detailfragen in den Informationsveranstaltungen besprochen werden sollen.

2 g) Instandhaltung des Zulaufs zum Bornheidensee von den Schrebergärten bis in den See

Herr Stüken berichtet über verstopfte Abflüsse und eine marode Brücke.

Herr Monte teilt mit, dass das Regenrückhaltebecken vor ca. 3-4 Jahren von der Stadtwerke Osnabrück AG bzw. SWO Netz GmbH umfangreich entschlammt wurde und somit das volle Rückhaltevolumen habe. Der Zulauf am Gretescher Weg sei in ordnungsgemäßem Zustand.

Frau Güse berichtet, dass der Graben, der den Weg und die Brücke überschwemmt hat, der Ablauf für die BAB ist. Daher sei der Bund zuständig. Es gebe hierzu bereits einen Schriftverkehr der Verwaltung mit der ausführenden Behörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr). Der Graben werde - sobald die Witterung es zulässt - wieder hergerichtet. Für die Unterhaltung bzw. Sanierung des Weges / der Brücke ist der Stadtservice des Osnabrücker Servicebetriebes (OSB) zuständig.

Der Antragsteller bemängelt die Verzögerung der Herrichtung. Er drängt darauf, dringend tätig zu werden. Die Stege an der Brücke seien bereits beschädigt. Man sollte ggf. eine Ersatzvornahme durchführen, wenn die zuständige Behörde des Landes nicht tätig werde.

Herr Otte sagt zu, das Thema anzusprechen, da er in Kürze einen Termin bei der Landesbehörde habe.

Herr Sandfort bestätigt die Situation am Regenrückhaltebecken und sieht dort eine Gefahrenstelle. Er fragt, welche Frist besteht und wann sie gesetzt wurde.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (zuständig für die Unterhaltung der Flächen der BAB) wurde von der Verwaltung mehrfach angeschrieben und aufgefordert die Situation zu verbessern, zuletzt am 06.03.2018. Der Landesbehörde wurde zur Erledigung mehrfach eine angemessene Frist gesetzt. Gegenüber einer anderen Behörde können keine Zwangsmittel, wie z. B. die Ersatzvornahme, angedroht werden. Dieses ist festgelegt in § 17 des Verwaltungsvollst-

ckungsgesetz, dort heißt es: „Gegen Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sind Zwangsmittel unzulässig, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“ - Etwas anderes ist hier nicht bestimmt.

2 h) Instandsetzung bzw. Reinigung von Bürgersteigen:

1. Meinkerstraße,

2. Belmer Straße:

Abschnitt zwischen Weberstraße/Schinkeler Friedhof und Ölweg,

Abschnitt zwischen BAB A 33 und Strothmannsweg,

3. Friedensweg - nördlicher Abschnitt

1. Herr Stücken bittet darum, die Gehwegplatten einzuebnen.

2. Herr Kunze fragt nach dem Ausbau der Bürgersteige. Herr Ludynia fragt nach den Kosten für den Ausbau des Fußweges, der aufgrund geringer Nutzung nicht erforderlich gehalten wird.

3. Herr Kunze berichtet über einen zugewucherten Wegeabschnitt.

zu 1: Die Schäden wurden in der vorigen Woche vom Osnabrücker ServiceBetrieb kontrolliert und werden zeitnah abgearbeitet.

zu 2.: Frau Güse teilt mit, dass die Breite des Gehweg/Radweg Belmer Straße verringert wird, da er in Vorjahren kostenintensiv durch Unterhaltungsmaßnahmen des Osnabrücker ServiceBetriebes (Bauhof) oder durch eine Fremdfirma wiederhergestellt werden musste.

In einer Verkehrsschau wurde die Situation vor Ort begutachtet. Der Weg soll erhalten bleiben, auch wenn dort nur wenige Fußgänger unterwegs sind.

Um die jährlichen Kosten für die Unterhaltung sowie die Reinigung des Weges so gering wie möglich zu halten und dauerhaft zu reduzieren, wird diese Maßnahme nun abschnittsweise durchgeführt. Für erste Teilstück (Friedhof bis Gretescher Weg, ca. 175 m) sind Kosten in Höhe von 7.000 Euro kalkuliert. Die Kosten werden aus dem Budget für laufende Unterhaltungsmaßnahmen finanziert.

Ein Bürger fragt, warum der stadtauswärts an der rechten Seite verlaufende Weg schmaler gemacht wird, da dort kaum Personen unterwegs seien. Der gegenüberliegende Weg im Abschnitt bis zur Südstraße habe dringenden Sanierungsbedarf. Dort werde der Weg seit Jahren kaum gereinigt. Für den Abschnitt BAB bis Kreisel gelte das Gleiche.

Eine Bürgerin fragt, ob der verbleibende Gehweg noch ausreichend sei für Personen mit Rollator oder ob sie auf den Radweg ausweichen müssten.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Die Wege und Straßen im Stadtgebiet werden regelmäßig vom Osnabrücker ServiceBetrieb hinsichtlich ihres Zustandes kontrolliert und kategorisiert. Für erforderliche Sanierungen erfolgt eine Prioritätensetzung. Der Sanierungsbedarf für den o.a. Weg ist höher als für den gegenüberliegenden Weg, auch aufgrund des zugewachsenen Wegerandes.

Der Gehweg wird nach der Maßnahme 1,20 m breit sein (die Mindestbreite z. B. für Rollstuhlfahrer beträgt 1,0 m).

Für die Reinigung der Gehwege Belmer Straße im Abschnitt zwischen Schinkeler Friedhof und BAB sind die jeweiligen Grundstückseigentümer zuständig. Die Verwaltung wird die betreffenden Eigentümer anschreiben und sie zur Beseitigung auffordern. Für den Abschnitt zwischen BAB und Strothmannsweg ist der Osnabrücker ServiceBetrieb zuständig und wird dies zeitnah erledigen.

zu 3: Stellungnahme der Verwaltung zu Protokoll: Für die Reinigung des Gehweges ist der Grundstückseigentümer zuständig. Die Verwaltung wird den betreffenden Eigentümer anschreiben und ihn zur Beseitigung auffordern.

2 i) Verkehrssituation Gretescher Weg: Behinderungen im Begegnungsverkehr durch zugeparkte Straßenränder

Frau Bruchmann berichtet über zugeparkte Straßen, insbesondere morgens ist kaum ein Durchkommen. Sie fragt, ob die Eigentümer der Wohnblocks aufgefordert werden können, weitere Stellplätze auf ihren Grundstücken zu schaffen, z. B. auf den Rasenflächen.

Herr Otte trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Der Nachweis von notwendigen Einstellplätzen auf Privatgrundstücken erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Insbesondere bei älteren Gebäuden kann der tatsächliche Stellplatzbedarf unter Umständen weit über der Anzahl der bauordnungsrechtlich geforderten Stellplätze liegen. Eine Erhöhung der Stellplatzzahl auf den Grundstücken kann in solchen Fällen nicht nachträglich gefordert werden. Dies wäre allenfalls im Rahmen einer umfassenden Veränderung der Bestandsbebauung möglich.

Im Rahmen einer Verkehrsschau soll jedoch geprüft werden, inwiefern im Bereich der öffentlichen Straße geeignete Ausweichstellen mittels Ausweisung eines absoluten Halteverbots angeboten werden können.

2 j) Gretescher Weg: Entfernung des Bürgersteigs in Höhe des Regenrückhaltebeckens zugunsten der Schaffung weiterer Abstellmöglichkeiten für Pkw

Herr Kunze regt an, den wenig genutzten Bürgersteig zu entfernen und stattdessen Pkw-Einstellplätze in Diagonalrichtung zu schaffen. In den Abendstunden sind die Straßen zugeparkt, so dass kaum ein Durchkommen ist.

Herr Otte trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Den Gehweg entlang des Regenrückhaltebeckens zugunsten von Parken aufzugeben, ginge zu Lasten der Fußgänger als schwächste Gruppe von Verkehrsteilnehmern. Dieses gilt auch für nicht sehr häufig frequentierte Gehwege. Zudem würde der Fahrbahnquerschnitt im vorliegenden Fall auch dann nicht ausreichen, um ein Schrägparken zu ermöglichen. Die heute bestehende Regelung mit dem Längsparken am Fahrbahnrand trägt auch zu einer Reduzierung der Geschwindigkeiten bei. Wenn die Fahrbahn durch eine Wegnahme des Gehweges verbreitert würde, würden auch die Geschwindigkeiten im Gretescher Weg ansteigen.

Im Rahmen einer Verkehrsschau soll jedoch geprüft werden, ob die durch absolutes Halteverbot gekennzeichneten Ausweichstellen optimiert werden können.

2 k) Parksituation Blücherstraße: Ergebnisse der Parkraum- und Verkehrserhebungen

Herr Schweer fragt nach den Ergebnissen der in der letzten Sitzung³ angekündigten Verkehrsraumerhebung, der Prüfung der brandschutzrechtlichen Anforderungen sowie der Erfassung der Geschwindigkeiten und der Kfz-Mengen.

Herr Otte trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Zur Erfassung der Geschwindigkeiten und der Verkehrsmenge in der Blücherstraße hat die Verwaltung eine 48-stündige Messung durchgeführt. Die Messung ergab eine Verkehrsmenge zwischen 280 und 300 Fahrzeugen pro Tag. Die V85-Geschwindigkeiten lagen jeweils bei 37 bzw. 38 km/h, d.h. 85% der gemessenen Verkehrsteilnehmer waren langsamer als 37 bzw. 38 km/h. Diese Werte sind für eine Tempo 30-Zone zu hoch. Aus diesem Grund wird zur Senkung der gefahrenen Geschwindigkeiten das Dialog-Display in der Blücherstraße aufgestellt werden.

³ siehe Bürgerforum Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland am 18.10.2017, TOP 2i

Die Parkraumerhebung konnte zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht durchgeführt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Situation im Vergleich zur Erhebung 2008 nicht verändert haben wird, der Parkdruck vor allem nachts weiterhin unverändert hoch sein. Dies ist ein grundlegendes Problem in dicht besiedelten innerstädtischen Gebieten mit einem Mangel an Stellplätzen auf Privatgrund.

Aktuell befindet sich die Verwaltung in der internen Prüfung und Abstimmung, ob weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Blücherstraße, z. B. die Einrichtung einer Einbahnstraße, umgesetzt werden können.

2 I) Abbioweg:

- 1. Durchgangsverkehr und Geschwindigkeitskontrollen,**
- 2. Entsorgung des Laubs der Straßenbäume**

Herr Schwebs berichtet 1. über Durchgangsverkehr trotz Durchfahrverbot und "Anlieger frei"-Beschilderung sowie die Missachtung der Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung. Er regt an, Aufpflasterungen einzubauen. 2. Weiterhin wird die Entsorgung des Laubs der Straßenbäume angesprochen.

zu 1.: Herr Otte teilt Folgendes mit: Um ein objektives Bild von den tatsächlich im Abbioweg gefahrenen Geschwindigkeiten und den Fahrzeugmengen zu erhalten, werden zunächst Messungen mit dem Seitenradarmessgerät durchgeführt. Die Ergebnisse werden dann im Rahmen der sogenannten Verkehrsrunde mit Vertretern verschiedener mit verkehrlichen Themen befasster Dienststellen besprochen und es werden ggf. Maßnahmen entwickelt.

Sowohl im Abbioweg als auch im Sachsenweg werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt, vorrangig im Rahmen der Schulwegsicherung, aber auch darüber hinaus.

Herr Otte erläutert, dass die Seitenradarmessgeräte im Gegensatz zu den Radarwagen eher unauffällig seien. Sie erfassen die Anzahl der Fahrzeuge und die gefahrenen Geschwindigkeiten, aber keine einzelnen Verkehrsverstöße.

Herr Otte berichtet, dass es in den Bürgerforen eine Vielzahl von Hinweisen auf Geschwindigkeitsübertretungen gebe. Jeder Verkehrsteilnehmer müsse sich seiner Verantwortung bewusst sein. Die Situation vor Schulen sei oft kritisch. Eltern würden ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule bringen und danach schnell weiterfahren. Die Verwaltung habe zur Überwachung des fließenden Verkehrs nur begrenzte Ressourcen. Zurzeit werde ein neues Blitzermodell im Stadtgebiet getestet. Die Anlage steht auf einem Anhänger und kann verschoben werden. Sie ist alarmgesichert.

Ein Bürger berichtet, dass sich seit der Baustelle an der Bremer Straße der Durchfahrverkehr erhöht habe. Fahrzeuge kommen aus Richtung Dodesheide und fahren zum Teil mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Tempo-30-Zonen Friesenweg, Abbioweg, Bahlweg und Kalkrieser Weg. Das Durchfahrverbot sollte kontrolliert werden.

Herr Otte erläutert, dass für solche Kontrollen jeweils am Beginn und am Ende der Straße eine Erfassung des Fahrzeuges erfolgen müsse. Zudem könne jeder, der ein „Anliegen“ habe, z. B. einen Anwohner besuchen wolle, auch die Anliegerstraße befahren.

zu 2.: Frau Güse teilt mit, dass der Grünabfallsammelplatz „Hunteburger Weg“ (zwischen Gartlager Weg und Ickerweg) ca. 1,1 km vom Abbioweg bzw. Grundstück des Antragstellers entfernt ist. Für die Reinigung der Gehwege sind die Anlieger/Grundstücksbesitzer zuständig. Im Abbioweg werden aufgrund der Straßenbäume bzw. des Laubfalls von der Straßenreinigung „zwölf zusätzlich variable Reinigungsgänge pro Jahr“ durchgeführt.

2 m) Missachtung des „absoluten Halteverbots“ an der Grundschule Widukindland

Herr Schweps begrüßt das eingerichtete Halteverbot im Umfeld der Schule, das aber kaum beachtet wird. Daher sollte dort kontrolliert werden.

Herr Otte teilt mit, dass der Fachbereich Bürger und Ordnung diesen Hinweis zum Anlass nehmen und dort entsprechende Kontrollen durchführen wird.

2 n) Straße Am Bahndamm: bauliche Veränderung der Doppelschranke zur Einhaltung des Durchfahrverbots

Herr Friderici vom Bürgerverein Schinkel von 1912 bittet darum, die Doppelschranke baulich zu verstärken, da sie immer wieder so manipuliert wird, dass Pkw hindurchfahren und damit das Durchfahrtsverbot für motorisierte Fahrzeuge missachten.

Frau Güse teilt die *Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes* mit: Ein Schaden an der Schranke wurde bereits von ca. zwei Monaten beseitigt (Bolzen am Verschluss wurde verstärkt). Der verbogene Schwenkbügel wurde am 26.02.2018 gerichtet und wieder verschlossen. Eine andere Lösung - Bauwerk - ist hier nicht möglich. Poller würden vermutlich schnell beschädigt sein.

Ein Bürger teilt mit, dass er am gestrigen Tage beobachtet habe, wie ein Pkw-Fahrer die zwei Bügel der Schranke nach vorn bzw. nach hinten aufgedrückt habe und dann durchgefahren sei. Offenbar könne man diese Bügel verschieben. Sie sollten stärker fixiert werden.

2 o) Einmündungsbereich Mindener Straße/Hafkemeyerweg: Aufstellen von Pollern zur Vermeidung des Parkens auf dem Bürgersteig

Herr Friderici vom Bürgerverein Schinkel von 1912 berichtet, dass verbotswidrig auf dem Fußweg geparkt wird und Poller an der Einmündung aufgestellt werden sollen.

Herr Otte trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Die Verkehrsregeln für das Parken am Hafkemeyerweg sind eindeutig. Es darf am Fahrbahnrand auf der Fahrbahn geparkt werden, soweit dadurch keine enge Stelle entsteht bzw. nicht vor Ein- oder Ausfahrten geparkt wird. Zudem darf in einem Bereich von 5 m von der Schnittpunkten der Einmündung nicht geparkt werden.

Auf dem Gehweg darf gar nicht geparkt werden. Zur Durchsetzung dieses Verbots bleibt nur die Verkehrskontrolle.

Poller zur Verhinderung des Gehwegparkens sind nach den Regeln der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) inzwischen nicht mehr zulässig, weil sich das Verbot des Gehwegparkens zweifelsfrei aus den Bestimmungen der StVO ergibt. In solchen Fällen verbietet § 45 Abs. 9 StVO das Aufstellen von Verkehrseinrichtungen (hier: Poller).

2 p) Reinigung des Marktplatzes Ebertallee

Frau Schütte bittet darum, den Platz jeweils dienstags vor dem Wochenmarkttermin am Mittwoch zu reinigen, da er oft verunreinigt ist.

Frau Güse berichtet, dass das Reinigungspersonal des Osnabrücker ServiceBetrieb einmal wöchentlich dort reinige, allerdings sei eine Änderung der Tourenplanung zu aufwändig. Für die Reinigung nach den Wochenmärkten sind die Standbetreiber zuständig. Falls nach dem Wochenmarkt noch starke Verunreinigungen auf dem Platz verblieben sind, wird vom Marktmeister (Fachbereich Bürger und Ordnung - Tel. 323-2451) beim OSB eine Reinigung der Fläche angefordert, sie erfolgt also nur nach Bedarf. Die Kosten für die Reinigung - also auch für eine regelmäßige, zusätzliche Reinigung vor dem Wochenmarkt-Termin - fließen ein in die Standgelder. Sie würden sich dann für die Wochenmarktbesucher erhöhen. An eini-

gen Wochenmarkt-Standorten reinigt der OSB regelmäßig nach den Wochenmärkten. Am Standort Ebertallee wird dies seitens des Marktmeisters nicht für erforderlich gehalten.

Hierzu wird auch auf die Diskussion im letzten Bürgerforum zum Tagesordnungspunkt „Steigerung der Attraktivität des Wochenmarktes Ebertallee“⁴ verwiesen.

2 q) Verkehrssituation Mindener Straße in Höhe Weiße Breite: Probleme beim Einbiegen in die Mindener Straße durch hohes Verkehrsaufkommen

Frau Bruchmann berichtet, dass es aufgrund hohen Verkehrsaufkommens und Staus vor der BAB-Auffahrt oft schwierig ist, von den Grundstücken der anliegenden Märkte in die Mindener Straße einzubiegen. Sie regt an, in Höhe Weiße Breite eine Ampelanlage einzurichten.

Herr Otte trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Die Verwaltung wird an der Kreuzung Weiße Breite / Mindener Straße Verkehrserhebungen durchführen und anschließend prüfen, ob die Einrichtung einer Ampel an dieser Stelle oder andere Maßnahmen notwendig und sinnvoll sind.

Die beschriebene Gefahrensituation durch schlechte Sichtverhältnisse an der Parkplatzausfahrt von "Action" wird sich die Verwaltung bei einer Verkehrsschau ansehen. Evtl. lassen sich die Sichtverhältnisse durch Wegnahme einiger Parkplätze verbessern.

Wie unter TOP 2b) genannt sind in der Haushaltsplanung für die Jahre 2019 / 20 Mittel für die Überplanung der Straße eingestellt. Größere (Umbau-)Maßnahmen an den genannten Stellen würden im Rahmen dieser Planungen entwickelt.

2 r) Sachstand zur Schaffung einer neuen Verbindungsstraße zwischen Franz-Lenz-Straße und Carl-Fischer-Straße

Herr Schweer fragt, ob zwischenzeitlich die Eigentumsrechte geklärt sind, da der Bau einer Verbindungsstraße sinnvoll ist.

Herr Otte trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Das Gelände der Firma IAG Magnum befindet sich im Privateigentum. Zwischen Vertretern der Stadt und der Grundstückseigentümerin wurden bereits erste Gespräche zu einer künftigen Nutzung des Areals geführt. Derzeit erarbeitet die Grundstückseigentümerin ein städtebauliches Konzept als Grundlage für die erforderliche Aufstellung eines Bebauungsplans.

Die Stadt Osnabrück verfolgt als Planungsziel entsprechend den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes die Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der *Franz-Lenz-Straße* und der *Carl-Fischer-Straße*. In diesem Zusammenhang sind allerdings noch offene Grundstücksfragen zu klären. Zur Dauer des Planverfahrens können derzeit noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

Ein Bürger berichtet, dass im letzten Jahr auf dem Gelände Abbrucharbeiten stattfanden und er keine Auskunft erhalten konnte, wer der Eigentümer der Fläche sei bzw. wie lange die Arbeiten dauern würden.

Herr Otte führt aus, dass bei solchen Problemen die Verwaltung angesprochen werden könne, die sich ggf. mit dem Eigentümer in Verbindung setzt.

Ein Bürger fragt, ob es bei dem Bau der Straße Schallschutzmaßnahmen für die Bewohner der Bessemer Straße geben würde.

⁴ TOP 2k der Sitzung am 18.10.2017

Dies wird von Herrn Otte verneint, da kein Bedarf gesehen werde. Die Planungen des Eigentümers müssten noch abgewartet werden. Evtl. würden oberhalb der neuen Straße noch Gebäude errichtet, die dann die Straßengeräusche mindern würden. Wie oben erläutert, sei ein Bebauungsplan erforderlich, in dessen Bearbeitung eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden werde.

2 s) Weitere Nutzung des brach liegenden Geländes Heiligenweg/Ecke Ebertallee

Herr Schweer fragt, ob es Planungen für das Gelände der ehemaligen neuapostolischen Kirche gibt.

Herr Otte trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Das Grundstück der Neuapostolischen Kirche (Heiligenweg 124) ist Teil einer Rahmenplanung für das angrenzende Schinkelbad-Areal. In der Vergangenheit zeigte die Neuapostolische Kirche bereits Interesse an einer baulichen Entwicklung des Grundstücks und wird sich nach Abschluss der Rahmenplanung bezüglich der weiteren städtebaulichen Planungen positionieren.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Bebauungsplan Nr. 459 - Bessemerstraße - 3. Änderung: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (Neubebauung An der Rosenberg / Buersche Straße)

Herr Otte berichtet, dass sich an der Kreuzung Buersche Straße / An der Rosenberg eine zurzeit untergenutzte Fläche befindet, die für eine Bebauung qualifiziert werden soll. Hier soll ein mehrgeschossiges Gebäude entstehen, welches zusätzlichen Wohnraum für Ein- und Mehrpersonenhaushalte schafft.

Das Bebauungskonzept sieht eine Ergänzung der vorhandenen Straßenrandbebauung vor. Durch die wohnbauliche Entwicklung dieser Fläche wird die vorhandene Bebauung in der Buersche Straße ergänzt und ein klarer Siedlungsrand zur Kreuzung An der Rosenberg / Buersche Straße erzeugt. Der geplante Baukörper springt entlang der Buersche Straße im Bereich einer vorhandenen Bushaltestelle zurück, um hier mehr Frei- und Warteraum für Busfahrgäste zu bieten. Die aufgrund der Bebauung zu fällenden Bäume (Rosskastanien) werden durch Neupflanzungen ersetzt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen wird voraussichtlich vom 20. März 2018 bis zum 27. April 2018 erfolgen. In diesem Zeitraum können die Planunterlagen im Verwaltungsgebäude Hasemauer 1 (Dominikanerkloster) und im Internetportal der Stadt Osnabrück eingesehen und Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Die Bekanntmachung der Entwurfs-offenlegung erfolgt in der Neuen Osnabrücker Zeitung.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Bordsteinabschrägung Petermannstraße

Ein Bürger berichtet, dass der Bürgersteig im Straßenabschnitt vor dem Garagenhof bzw. dem Kinderspielplatz sehr hohe Bordsteinkanten aufweist. Er regt an, dort die Kanten abzuschrägen, damit auch Personen mit Rollator problemlos zu diesen Bereichen kommen können. Im Kreuzungsbereich wurden bereits solche Abschrägungen durchgeführt.

4 b) Beschilderung Kalkrieser Weg als Sackgasse

Ein Bürger bittet darum, die Ausschilderung des Kalkrieser Weges als „Sackgasse“ eindeutiger zu kennzeichnen, da immer wieder Kfz in die Straße hineinfahren und dann zum Teil auf Privatgrundstücken wenden. Am Bahlweg steht ein entsprechendes Hinweisschild, das aber missachtet wird. An der Ecke Petermannstraße stand ein großer Pflanzkübel, er sollte wieder aufgestellt werden.

4 c) Bahlweg: Schäden im Straßenbelag

Ein Bürger teilt mit, dass im Bereich Bahlweg - Kalkrieser Weg vor mehreren Jahren Kanalanschlüsse eingebaut wurden. An diesen Querschlägen wurde eine Tragschicht aufgetragen, dort fehlen die Fugenbänder, so dass Wasser hindurchsickert. Daher sollte - so wie am Friesenweg - die Deckschicht abgefräst und neu aufgetragen werden.

4 d) Schäden am Radweg Gretescher Weg zwischen Nordstraße und Strothmannsweg

Ein Bürger berichtet, dass am Gretescher Weg im Abschnitt zwischen Nordstraße und Strothmannsweg der Radweg aus Pflastersteinen besteht. Im stadtauswärtigen Abschnitt gibt es Schäden und Lücken im Pflaster. Er regt an, diesen Weg mit einer Teerschicht zu versehen.

Herr Otte sagt zu, dass die Verwaltung den Abschnitt kontrollieren werde. Die Pflastersteine könnten allerdings nicht überteert werden, sondern müssen entfernt und neu eingebaut werden.

4 e) Überquerungsmöglichkeit auf der Mindener Straße in Höhe der Kita „Altes Wasserwerk“

Frau Pieszek fragt, wann die bedarfsgesteuerte Lichtsignalanlage an der Mindener Straße im Bereich der Einmündung Finkenhügel errichtet wird. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hatte diese Maßnahme im Herbst letzten Jahres beschlossen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Baumaßnahme ist für ca. Mai 2018 vorgesehen.

4 f) Tannenburgerstraße: Reinigung des Bürgersteigs in Höhe Verbrauchermarkt

Eine Bürgerin berichtet, dass an der Bürgersteig in Höhe des E-Center von der Ecke Tannenburgerstraße/Weberstraße bis Belmer Straße nur selten gesäubert wird. Zurzeit würden viele Äste auf dem Weg liegen. Sie bittet darum, die Grundstückseigentümer darauf hinzuweisen.

4 g) Straßenreinigung in der Thomasburgerstraße

Eine Bürgerin berichtet, dass für die Thomasburgerstraße „zusätzliche variable Reinigungsgänge“ vorgesehen sind. In 2017 fanden keine Reinigungsgänge statt. Sie bittet um hierzu bzw. zur Gebührenerstattung um Information.

4 h) Verunreinigung auf dem Weg vom Hauptbahnhof über „An der Humboldtbrücke“ bis zur Buersche Straße

Ein Bürger berichtet, dass der Weg vom Hauptbahnhof von Gleis 1 über die Straße An der Humboldtbrücke bis zum Buersche Straße oft verdeckt sei.

Herr Otte berichtet, dass die Flächen im Besitz verschiedener privater Eigentümer seien, u.a. der Bahn AG. Er sagt zu das Thema bei dem neuen Vertreter der DB Netz AG anzusprechen, mit dem er demnächst ohnehin einen Termin habe.⁵

⁵ siehe auch Bürgerforum Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland am 03.05.2016, TOP 2f

4 i) Beschilderung Kalkrieser Weg für „Anlieger frei“

Ein Anwohner des Kalkrieser Weges berichtet, dass der Geh- und Radweg ab Ickerweg ausgeschildert ist mit „Anlieger frei - bis Hausnummer 45“. Das Grundstück mit der Hausnummer 27 liegt - stadtauswärts gesehen - dahinter, da am Kalkrieser Weg die Nummerierung der Grundstücke am östlichen Ende beginnt. Die Beschilderung muss somit geändert werden. Er habe bereits den Bauhof des OSB angesprochen.

4 j) Beschädigte Sitzbänke an der Ebertallee

Ein Bürger teilt mit, dass die Bänke in dem Grünstreifen an der Ebertallee - gegenüber dem Marktplatz - beschädigt sind.

4 k) Erneuerung von Straßenmarkierungen

Ein Bürger teilt mit, dass an der Kreuzung Schützenstraße in Richtung Mittelburgstraße die Fahrbahnmarkierungen abgefahren sind. Die Mittelstreifen fehlen. Die Markierungen seien kaum noch zu sehen.

4 l) Oststraße: Müllablagerungen, Hundekot auf Wegen und dem Spielplatz, Missachtung der Tempo-30-Zone

Ein Bürger führt aus, dass die Vermeidung und Beseitigung der Vermüllungen in den Straßen den Schinkelaner Anwohnern ein großes Anliegen sei. Im Bereich des Bahndammes werde wöchentlich gereinigt, leider würden am nächsten Tag wieder Tüten u.ä. dort hingeworfen. Das gleiche gilt für den Kanonenweg. Sperrmüll werde oft wochenlang auf den Grundstücken vor den Haustüren gelagert. Im Bereich des Ostbunkers seien jeden Morgen Hundeführer unterwegs, die den Kot ihrer Tiere nicht beseitigen. Auch auf dem Kinderspielplatz in der Nähe liege Hundekot. Daher wird darum gebeten, dass das OS Team dort zu dieser Zeit kontrolliert. Zudem werde morgens ca. 7.00 Uhr in der Oststraße mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren. Mit Tempo 30 fahrende Kfz würden regelrecht bedrängt.

Herr Görtemöller bestätigt, dass es leider überall im Stadtgebiet solche Verstöße gegen Geschwindigkeitsbegrenzungen gebe.

Herr Otte verweist auf die Diskussion unter dem Tagesordnungspunkte 2a. Leider sei es sehr schwierig, bei wilden Müllablagerungen die Verursacher zu ermitteln. Hinweise können über das Meldesystem EMSOS (www.osnabrueck.de/emsos oder <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start>) gegeben werden.

4 m) Müllablagerungen am Bahndamm/Schallschutzwand Kalkrieser Weg

Eine Bürgerin berichtet, dass am Bahndamm zwischen Kalkrieser Weg und der Schallschutzwand oft Müll im Gebüsch liegt und fragt nach der Zuständigkeit für die Reinigung.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Die Fläche ist Eigentum der DB Netz AG. Der Hinweis wird weitergegeben.

4 n) Kalkrieser Weg: fehlende Sitzbank

Ein Bürger berichtet, dass am Kalkrieser Weg, in Höhe der Einmündung Nordalbinger Weg, die Sitzbank entfernt wurde, nur der Mülleimer steht noch dort.

4 o) Rosenberg-Center: Zustand der Außenanlagen

Ein Bürger berichtet, dass die Außenanlagen des Rosenberg-Centers oft verunreinigt seien. Es sei sicherlich auch im Interesse der dortigen Mieter, dass das Center einen guten Eindruck mache. Daher bitte er darum, den Eigentümer diesbezüglich anzusprechen.

4 p) Hinweise zu Müllablagerungen auf Privatgrundstücken

Ein Bürger fragt, ob auch die Mitarbeiter des OS Teams, die vor Ort im Einsatz sind, Meldungen zu vermüllten Grundstücken machen könnten.

Herr Otte sagt zu, dies zu klären bzw. den Hinweis an das OS Team weiterzugeben. Er verweist weiterhin auf das EMSOS⁶, mit dem schnell und unkompliziert Schäden u. ä. gemeldet werden können.

Eine Bürgerin verweist auf den Osnabrücker Stadtputztag am Samstag, 10.03.2018, der wiederum den Anwohnern eine gute Gelegenheit biete, ihren Stadtteil zu reinigen.

4 q) Weg im Carolinger Holz

Ein Bürger berichtet, dass der oft und gern genutzte Weg im Carolinger Holz zwischen der Trafostation und der Brücke über den Sandbach in schlechtem Zustand sei und fragt, ob der Weg befestigt werden kann.

4 r) Weitere Parkmöglichkeiten für die Anwohner der Blücherstraße

Ein Bürger regt an, an der am südlichen Ende der Blücherstraße gegenüberliegenden Seite der Buerschen Straße am Grünstreifen weitere Abstellmöglichkeiten für Pkw zu schaffen. Dort parken z. B. bei Fußballspielen die Fanbusse.

4 s) Mittlere Verbindung Ost

Ein Bürger fragt, ob die Umgehungsstraße in der Verlängerung des Haster Weges noch in der Planung sei.

Dies wird von Herrn Otte verneint.

4 t) Überhöhte Geschwindigkeiten von Lkw während der Nachtstunden

Ein Bürger teilt mit, dass an mehreren Straßenkreuzungen nachts die Ampelanlagen abgeschaltet seien und dann dort die Lkw mit überhöhten Geschwindigkeiten fahren.

4 u) Tannenburgstraße: Erneuerung der Pflasterung der Parkstände

Ein Bürger berichtet, dass an der Tannenburgstraße - östlicher Straßenabschnitt - im Jahr 2017 die Parkstände erneuert wurden. In einem Teilbereich wurde das Pflaster entfernt, aber noch nicht wieder erneuert.

Herr Görtemöller dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Mittwoch, 26.09.2018, 19.30 Uhr, Kinder-, Jugend- und Familien-Zentrum Heinz-Fitschen-Haus, Heiligenweg 40.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

⁶ EMSOS, das EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück ist über die Homepage der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueeck.de/emsos bzw. unter dem folgenden Link erreichbar: <https://geo.osnabrueeck.de/emsos/?i=start>

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland	Mittwoch, 07.03.2018	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland fand statt am 18. Oktober 2017. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) Steigerung der Attraktivität des Wochenmarktes Ebertallee (TOP 2k aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war um eine Darstellung der Gebührenentwicklung gebeten worden:

Überblick über die Gebührenanpassung für die Wochenmärkte der letzten Jahre:

Am 06.12.2016 erfolgte eine Umstellung der Satzung hinsichtlich der Mehrwertsteuer vom Brutto- auf das Nettoprinzip.

Gebühr je lfd. Meter und Tag		Gebührenänderung vom 06.02.2007		Gebührenänderung vom 05.02.2013		Gebührenänderung vom 10.03.2015		Gebührenänderung vom 02.02.2016		Gebührenänderung vom 06.12.2016 *ab 2017 Nettobeträge		Gebührenänderung vom 05.12.2017	
		4. Änderungs-satzung		7. Änderungs-satzung		9. Änderungs-satzung		10. Änderungs-satzung		12. Änderungs-satzung		13. Änderungs-satzung	
§ 1*	Art des Standes	von	auf	von	auf	von	auf	von	auf	von	auf	von	auf
Abs. 1 S. 1	Verkaufsstand	1,50 €	1,75 €	1,75 €	2,00 €	2,00 €	2,44 €	2,44 €	2,77 €	2,77 €	2,45 €		2,45 €

* Satzung vom 15. März 1994 über die Erhebung von Marktstandsgeldern auf Wochen-, Jahr-, Mai- und Weihnachtsmärkten in der Stadt Osnabrück (Amtsblatt 1994, S. 100 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Dezember 2017

b) Ampelschaltungen in den Abend-/ Nachtstunden (TOP 4a aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde mitgeteilt, dass man abends/nachts als Radfahrer sehr lange an den Ampel Heiligenweg/Tannenburgstraße und Wesereschstraße/Bremer Straße warten müsse.

Die Verwaltung hat die beiden Anlagen noch einmal in Augenschein genommen. Die Anlagen laufen ganz normal ohne irgendwelche Auffälligkeiten.

Veränderungen hat es an den Anlagen nicht gegeben. Wenn jemand zum Ende einer angezeigten Grünzeit dort warten muss, beträgt die Wartezeit „einen Umlauf“, der bei wenig Fahrzeugverkehr schon als sehr lang empfunden werden kann.

c) Hausbau am Freiheitsweg (TOP 4h aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde berichtet, dass bei einem Hausbau auf dem Grundstück im Rahmen der Baumaßnahmen die Gehwege entfallen sind.

Stellungnahme der Verwaltung: Das Grundstück wurde in zweiter Reihe bebaut. Die Herstellung von Grundstückszufahrten muss grds. bei der Verwaltung beantragt werden und dann sind diese von den Grundstückseigentümern herzurichten. Die Verwaltung hat die Situation vor Ort bereits besichtigt und wird dies in den nächsten Tagen nochmals durchführen.

d) Neubau der Turnhalle Diesterwegschule (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

Zur Sanierung der Schulsporthallen in der Stadt Osnabrück gibt es folgenden *Zwischenstand*, der auch in der gestrigen Ratssitzung am 06.03.2018 zur Kenntnis gegeben wurde:

Die aus statischen Gründen gesperrte Sporthalle Lüstringen soll abgebrochen und durch den Neubau einer Zweifeld-Halle inkl. Tribünenanlage ersetzt werden. Mit den Planungen wird umgehend begonnen, so dass ein Baubeginn im Frühjahr 2019 möglich ist.

Die Sporthalle Lüstringen ist in der Prioritätenliste Sporthallensanierung bereits enthalten, wurde bisher jedoch an fünfter Stelle geführt. Im Jahr 2017 wurden die Sporthallen der Stadt Osnabrück umfassend statisch untersucht, aus diesen statischen Untersuchungen hat sich die Notwendigkeit ergeben, diese Halle vorzuziehen.

Die Arbeiten zum Neubau der auf der Prioritätenliste oben stehenden Sporthalle des Graf-Staufenberg-Gymnasiums haben im Februar 2018 wie geplant begonnen.

Auf den nachfolgenden Plätzen stehen nun die Sporthalle der Rosenplatzschule, die **Diesterwegschule** sowie die Sporthalle Nahne. Eine abschließende Festlegung, welche Sporthalle als nächstes saniert wird, wurde bisher nicht getroffen. Bei der Festlegung der Reihenfolge der zukünftigen Sanierungen müssen die aktuellen Ergebnisse der durchgeführten Statischen- und Schadstoffuntersuchungen berücksichtigt werden. Diese lagen bei Erstellung der Prioritätenliste im Jahr 2014 noch nicht vor. Die Verwaltung wird hierzu einen Verwaltungsvorschlag erarbeiten und diesen vorstellen.

► Folgende Tagesordnungspunkte wurden erneut angemeldet, so dass in der Sitzung über den aktuellen Sachstand informiert wird:

- Neue Verbindungsstraße zwischen Franz-Lenz-Straße (Hasepark) und Carl-Fischer-Straße (Real Markt)
- Parksituation Blücherstraße
- Planungen für den Radschnellweg Osnabrück-Belm